

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1914

14 (22.4.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk
Sinsheim

Amtliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim.

Erscheint jeweils **Mittwoch**. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder vom Verlag vierteljährlich **M. 1.11.**
Telephon Nr. 11.



Anzeigenpreis: Die Garmondzeile 30 Pfg. Druck und Verlag:
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
Sinsheim a. S.

Nr. 14

Mittwoch, den 22. April 1914.

7. Jahrgang.

Die Abwendung der Feuergefahr von Waldungen betr.

Wir bringen nachstehend die gesetzlichen Bestimmungen über Abwendung der Feuergefahr von Waldungen zur Darlegung zur öffentlichen Kenntnis.

1. Bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 27. April 1887: Bei anhaltend trockener Witterung ist das Tabakrauchen in den Waldungen des Amtsbezirks untersagt. Zuwiderhandlungen werden nach § 368 Ziff. 6 R.-St.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
2. Wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden zc. Feuer anzündet, wird nach § 368 Ziff. 6 R.-St.-G.-B. mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
3. Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. XII. 1871 den Vollzug des Reichsstrafgesetzbuches betr. Ziffer 5. Dienstherren, Arbeitgeber, Familienhäupter, welche feuergefährliche Handlungen ihrer Dienstleute, Arbeiter, Familienglieder oder Hausgenossen wissentlich dulden, desgleichen Personen, welche leichtfertiger Weise Kindern, Blödsinnigen, Wahnsinnigen oder Betrunknen Feuer, Licht oder leicht entzündliche Stoffe anvertrauen, oder welche im Freien angemachtes Feuer verlassen, ehe es vollständig ausgelöscht ist, werden auf Grund des § 368 Ziff. 8 des R.-St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

4. § 64 des Forstgesetzes vom 15. XI. 1833: In den Waldungen oder in einer Nähe derselben von 50 Schritten, sowie auf einem an den Wald anstoßenden Torfmoore, darf ohne besondere Erlaubnis des Förstlers, der mit der Erteilung derselben zugleich die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen hat, kein Feuer angezündet werden. Zuwiderhandlungen werden nach § 25 des Gesetzes vom 25. Mai 1869 das Forststrafrecht und das Forststrafverfahren betr. mit Geld bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, Obiges in ihren Gemeinden in geeigneter Weise bekannt zu machen und die Gemeindebediensteten (Polizeidiener, Waldhüter usw.) mit entsprechender Weisung zu versehen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, Obiges in ihren Gemeinden in geeigneter Weise bekannt zu machen und die Gemeindebediensteten (Polizeidiener, Waldhüter usw.) mit entsprechender Weisung zu versehen.

Sinsheim, den 16. April 1914.

Großh. Bezirksamt.

Die Bekämpfung des amerikanischen Stachelbeermehltaues betr.

Die nachstehende mit Zustimmung des Bezirksrates vom 1. April 1913 erlassene und durch Großh. Herrn Landeskommissär in Mannheim vom 7. April 1913 Nr. 2041 für

vollziehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift obigen Betreffs wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks haben die Vorschrift ortsüblich bekannt zu machen und den Vollzug hierher anzuzeigen.

Sinsheim, den 17. April 1914.

Großh. Bezirksamt.

Auf Grund des §§ 30, 145 Ziffer 1 P.-Str.-G.-B. wird hiermit angeordnet was folgt:

- § 1. Die Besitzer von Stachelbeersträuchern, die vom Mehltau befallen sind, sind verpflichtet, vor dem Austreiben der von der Krankheit befallenen Sträucher diese mit einer Lösung bestehend aus 300—400 Gramm Schwefelkalkum auf 100 Liter Wasser gründlich zu besprühen. Diese Behandlung ist in Abständen von etwa 2 Wochen mehrmals zu wiederholen.
- § 2. Die befallenen Triebspitzen und Beeren sind im Sommer abzuschneiden und zu verbrennen.
- § 3. Alle befallenen gewesene Sträucher sind im Winter stark zurückzuschneiden; das Abgeschnittene ist zu verbrennen.
- § 4. Das Auftreten des Pilzes ist von dem Besitzer des betreffenden Strauches durch Vermittlung des Bürgermeisteramtes dem Bezirksamt anzuzeigen.
- § 5. Den Anordnungen des von dem Bezirksamt mit der Befichtigung betrauten Sachverständigen ist Folge zu leisten.
- § 6. Wer obigen Anordnungen zuwiderhandelt, sie nicht oder nicht rechtzeitig befolgt, wird an Geld bis zu 20 Mark bestraft. Außerdem werden in solchen Fällen die erforderlichen Maßregeln auf Kosten der Säumigen durch die Ortspolizeibehörde bewirkt.

Die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß die monatlichen Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise des für den Amtsbezirk Sinsheim maßgebenden Marktores Mannheim einschließlich eines 5%igen Zuschlags für den Monat März 1914 folgende sind:

für 100 kg Hafer	19	M. 24
" " Roggenstroh 7 "	35	"
" " Wiesenheu 7 "	58	"

Sinsheim, den 17. April 1914.

Großh. Bezirksamt.

Zum Genossenschaftsregister D. J. 16 wurde bei Firma Ländl. Creditverein e. G. m. u. H. Michelfeld eingetragen: An Stelle des ausgeschiedenen Philipp Kattermann wurde Ferdinand Trunt in Michelfeld in den Vorstand (als Vorsitzender) gewählt.

Sinsheim, den 8. April 1914.

Großh. Amtsgericht.

Roman von J. Steele.

22

(Nachdruck verboten.)

„Jetzt gilt es, Liebste, halte noch die paar Sekunden aus.“ In rasender Eile legten sie die letzten paar Meter zurück. „Wir werden verfolgt,“ rief Gerhard dem wartenden Chauffeur zu. „Lassen Sie Ihren Wagen laufen, was er kann, ich komme für jeden Schaden auf, und Sie bekommen hundert Mark, wenn die da hinten uns aus den Augen verlieren, ehe wir Berlin erreichen.“

Rasch half er Dorothea auf ihren Sitz, sah gerade noch, daß Theodor den roten Wagen bestieg, und sprang dann selbst nach, während der Chauffeur den Motor in Gang setzte.

Ein Schwirren und Säusen, ein mächtiger Stoß, und das Auto setzte sich in Bewegung. Zehn Sekunden später sauste es in voller Fahrt dahin, begleitet von scharfem Knattern, das wie ein Pelotonfeuer klang. Die Wettfahrt nach Berlin hatte begonnen.

18. Kapitel.

„Auf der Flucht.“

Die meisten Landstraßen in der Nähe von Berlin sind sehr gut, die von Westhausen nach der Hauptstadt war eine der besten, so recht dazu geschaffen, gegen die Schnellleiservorschriften zu sündigen. Und dies machte sich der Chauffeur zunutze, der Motor gab her, was nur irgend zu verlangen war, und wie ein aus der Hölle entflohenes, flammendes, teuflisches Ding flog das Auto dahin. Es schien kaum mehr die Erde zu berühren, wie es dahinschwirrte und Räder und Triebwerk immer lauter surrten. Mit Sturmesgewalt kauften sie gegen den Wind an und ließen eine Wolke von Staub und Dunst hinter sich. Dorothea hatte sich

hinter ihm angebracht war. Das Fahrzeug der Verfolger hatte kaum vierzig Meter an Schnelligkeit eingebüßt, als es sich darangemacht hatte, sie einzuholen; aber es fuhr mitten in dem Staub und Dunst, den ihr Gefährt verursachte, und der Führer mußte halb blind davon sein. Es hatte auch eine sehr kräftige Maschine, und sein offenes Ausstoßrohr, das fortwährend Dampf aushaufelte, trug noch zu dem Lärm auf der Landstraße bei. Auch hinter ihm schwebte der Dunst in einer dichten, blauen Wolke, die verriet, daß das Benzin mit kolossaler Verschwendung verbraucht wurde. Aber das Ungeheuer lief tadellos. Die Häuser schossen so schnell vorbei, daß man sie kaum erkannte. Ein paar Pferde, die neben am Damme standen, sahen nach einer Sekunde wie Puppenpielzeug aus, das Surren der Motoren und das Knattern der verbrauchten Gase wurde immer lauter. Der ganze Wagen schaukelte von einer Seite auf die andere, und doch kam der große, rote Verfolger immer näher.

Anderen nickte vor sich hin, er begriff wohl, daß der Wagen hinter ihnen, der nur einen ganz kleinen Rasten und nicht das schwere Verdeck hatte, dem Wind viel weniger Widerstand entgegensetzte. Wenn also wirklich ihre Pferdekraft die gleichen waren, und sie auch beide die gleiche Schnelligkeit hielten, so mußte der andere sie doch schließlich einholen. Anderen schaute nach vorne. Ueber einen Kilometer zog sich die Straße vollkommen gerade hin. Er sah einen Polizeibeamten auf einem Fahrrad, der sein Tempo beschleunigte, und offenbar die Absicht hatte, seinem Chauffeur Halt zuzurufen. Eine halbe Minute später waren sie neben dem Radfahrer, der seine Befehle in den Wind schrie. Anderen schrie in das Sprachrohr, das an dem Ohr des Chauffeurs endete, „Vorwärts, holen Sie heraus, was Sie können! Wie ich Ihnen schon sagte, ich komme für alles auf, die Strafgeelder bezahle ich natürlich auch!“

Der Fahrer war noch nicht an der äußersten

Reihe angelangt, er drehte den Hebel noch der Wagen steigerte seine Geschwindigkeit einige Grad. Jetzt war aber auch jeder Niet und jede Schraube bis zur äußersten Leistungsfähigkeit angepannt. Der radsahrende Gendarm versuchte noch eine halbe Minute lang, ihnen auf den Fersen zu bleiben, dann verschwand er im Staub.

Noch einmal schaute Anderen nach hinten. Der große, rote Teufel, der da hinter ihnen hergerast kam, hatte auch seine Kräfte aufs höchste hinaufgeschraubt. An dem stoßweisen Knattern hörte man, daß die Zylinder heiß wurden. Die beiden Wagen glichen zwei Meteoren, die aus der Höhe auf die Erde herabgeschleudert worden, und ihren rasenden Lauf hier unten noch fortsetzten.

Zur Unterhaltung war keine Zeit. Es blieb kaum Zeit zum Denken. Landstraße, Gegend, die ganze Erde vermischten sich zu einem undeutlichen Farbflecken, in dem man gar nicht mehr erkennen konnte. Auch zu hören war nichts als das Säusen der mit wahnsinniger Schnelligkeit durchschnittenen Luft und das Schnellfeuer der Motoren.

In den drei Personen, Dorothea, Gerhard und dem Chauffeur, schien nur noch ein einziger Gedanke zu leben: Schneller, schneller, schneller! Eine wahre Schnellleisewut schien sie befallen zu haben, das ist das unvermeidliche Schicksal aller, die sich in eine solche tolle Fahrt einlassen. Schneller, schneller, schneller!

Durch ein Dorf, dessen Bewohner friedlich ihrer Arbeit nachgingen, rasten die beiden Ungeheuer wie losgelassene Dämonen, und Frauen und Kinder rannten schreiend aus dem Weg, um ihr Leben zu retten. Das verfolgende Auto kam immer näher. Sie hatten jetzt etwa zwölf Kilometer in kaum zehn Minuten zurückgelegt, noch eine Viertelstunde, dann hatte der Polizeichauffeur sie eingeholt, wenn er ihnen weiter zu aufbrachte wie jetzt. Und dann — was würde dann geschehen?

Anzeigen:

Die einseitige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen 40 Pfg. (Beitrag)

Schluß d. Anzeigenannahme für größere Anzeigen Tag 4 Uhr nachm.

Redaktionsluß 8 Uhr vormittags.

Bei schriftlichen Anfragen ist Freimarke für Antwort beizufügen.

Telephon Nr. 11.

75. Jahrgang.

jollen am 1. Januar 1915 in Kraft

he, 22. April Der Großherzog und gin haben sich heute Nachmittag im Jagdschloß Kallenberg bei Reichens-Aufenthal soll bis zum Samstag dauern. he, 22. April. Prinzessin Hildeyern besuchte heute Vormittag die von J. Wolff und Sohn. — Reichs-an, der seit gestern hier weilte, und vom ngen wurde, ist heute Mittag 2.21 Uhr gefahren, von wo er direkt nach Berlin denkt. Der Reichschatzsekretär statete erschiedene Besuche ab, so u. a. auch dem dien Erzellenz von Eisenbeder.

he, 23. April. Die Kommission für rwaltung der II. Kammer behandelte n Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Verschiedene Abänderungsanträge der und des Zentrums lehnte die Regierung g aus der Mitte der Kommission erklärt g bereit, eine Statistik über den eventuell usfall bei der geplanten Ermäßigung zu iterberatung des Gesetzes wird verschoben. tkommission nahm heute ihre Ta- if. Von der Handelskammer in Mann- ladung zum Badischen Handelskammertag er nächsten Sitzungen soll über die Teil- Veranstaltung Beschluß gefaßt werden. — f, die provisorische Steuerbewilligung für betr. wurde dem Antrage der Regierung immig angenommen. Dann wurde die ereits begonnene Beratung des Eisenbahn-

he, 23. April. Das Gutachten des Geh. apfer im preussischen Arbeitsministerium rstraße von Basel bis zum Boden- Wunsch des internationalen Schiffsahrts- er wird, ist im Entwurf fertig gestellt. nach kommt das Gutachten über die dieser Wasserstraße zu einem recht günstigen : die gleiche Frage wird Geh. Oberbaurat em badischen Handelstage in Mannheim udgetkommission der Ersten Kammer billigt gierung vertretenen Standpunkt in allen ommissioni spricht die bestmögliche Erwartung , ein Projekt der Schiffbarmachung der rg-Basel zustande kommt und hofft dabei ung Elfaß-Bohringens.

23. April. Im Zusammenhang mit den der Notlage der Winzer ergriffenen ahmen hat die Zoll- und Steuerdirektion mmissäre darauf hinariefen, daß für

enze angetangt, er drehte den Hebel noch der Wagen steigerte seine Geschwindigkeit einige Grad. Jetzt war aber auch jeder

Bekanntmachung

Das neue Schuljahr der Gewerbeschule, den 28. April.

Die in den Gewerbebetrieben der getretenen Lehrlinge sind ohne Rücksicht auf diesen Tag vormittags 8 Uhr Schulzeugnisse im Schulsaal der Gewerbeschule...

Der Besuch der Gewerbeschule ist... Sinsheim, im April 1914.

Der Vorstand der Gewerbe- und Schauer...

Brückenbau

Wir vergeben den Umbau der Kreisstraße 195 in Sinsheim.

- Los 1 Maurerarbeiten
- Los 2 Steinhauerarbeiten
- Los 3 Schlosserarbeiten
- Los 4 Eisenlieferungen

Die Zeichnungen und Bedingungen... Zuschlagsfrist 10 Tage.

Gr. Wasser- und Straßenbau

Jagd-Verpachtung

Die Gemeinde Daisbach verpachtet... 31. Januar 1921.

Die Zeichnungen und Bedingungen... Daisbach, den 20. April 1914

Gemeinderat: S...

HEINRICH LAN

Anerkannt grösste und bedeutendste DRESCHMASCHINEN UN...

Komplette Dresch- und Bauart für Dampf- oder Wasserkraft

mit Selbststeiger, Selbstbinderpresse, und Sackheber, Patent-Spreubläser, Kur...

Ueber 22000 Dampf-Dreschmaschinen im Betrieb als 30jähr. Erfahrung im Dampf-Dreschmaschi...

Im Genossenschaftsregister wurde bei der „Dreschgenossenschaft Eschelbronn, e. G. m. b. H.“ eingetragen: In der Generalversammlung vom 25. März 1914 wurden an Stelle des Ludwig Geiß und des Adam Geiß, Adam Arnold und Georg Dintel, Philipp Sohn, beide Landwirte in Eschelbronn in den Vorstand gewählt.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1914.

Großh. Amtsgericht.

Im Genossenschaftsregister wurde bei der „Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Eschelbronn, e. G. m. b. H.“ eingetragen: In der Generalversammlung vom 25. März 1914 wurde an Stelle des Ludwig Geiß, Wilhelm Hahn, Landwirt in Eschelbronn als Direktor in den Vorstand gewählt.

Neckarbischofsheim, den 15. April 1914.

Großh. Amtsgericht.

Das Gr. Amtsgericht Neckarbischofsheim hat unterm 2. April 1914 folgendes Aufgebot erlassen:

Die Bierführer Christian Kessler Ehefrau Marie geb. Friedrich in Schwemzingen hat beantragt, ihre verschollenen Brüder, den am 29. Dezember 1852 in Ehrstädt geborenen Wilhelm Heinrich Friedrich und den am 27. Januar 1854 daselbst geborenen Friedrich Ludwig Friedrich, beide zuletzt wohnhaft in Ehrstädt, von wo Wilhelm Heinrich Friedrich im Jahre 1880 nach Amerika und Friedrich Ludwig Friedrich im Jahre 1881 nach der Schweiz ausgewandert, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 18. November 1914, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Neckarbischofsheim, den 6. April 1914.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Das Invalidenprüfungsgeschäft für den Amtsbezirk Sinsheim findet vom 11. bis 15. Mai d. J. in Heidelberg Garnisonlazarett, Landhausstraße 31, statt.

Es haben sich bei demselben zu stellen:

1. die auf Zeit anerkannten Invaliden- und Rentempfänger, bei denen die Pensions- bzw. Rentenbewilligung im Herbst d. J. abläuft,
2. die Empfänger von Unterstützungen nach § 110 Gef. 71 und § 25 Gef. 06, bei denen die Unterstützungsbeihilfe im Herbst d. J. abläuft,
3. die Empfänger von Unterstützungen nach dem Allerhöchsten Gnabenerlasse v. 22. Juli 1884, bei denen die Bewilligung im Herbst d. J. abläuft,
4. die Inhaber des Zivildienstbescheinigungsscheins oder des Angestelltenbescheinigungsscheins, die rentenberechtigt sind und nach Festsetzung der Rente Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienst gefunden haben.

Heidelberg, den 18. April 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung

Auf Grund der gepflogenen Ermittlungen soll das unten näher bezeichnete Grundstück, welches bisher im Grundbuch Adersbach nicht eingetragen gewesen ist, als Eigentum der Evangelisch-protestantischen Kirchengemeinde Adersbach im Grundbuch Adersbach eingetragen werden.

Etwaige Einwendungen gegen die Eintragung des Eigentums sind spätestens binnen zwei Wochen beim Grundbuchamt Adersbach zur Kenntnis zu bringen.

Grundstücksbeschriftung:

Gewann Ortssetter Mitteldorf.	
Plan Nr. 1 Lgb.-Nr. 1.	
Kirchenplatz mit daraufftegender evangelisch-protestantischer Kirche mit Turm	6 ar 34 qm
Weg	1 ar 63 qm
Summa:	7 ar 97 qm

einerseits Nr. 1a und 6, andererseits Nr. 3 und 5.

Adersbach, den 18. April 1914.

Das Grundbuchamt

Bekanntmachung

Die Abhaltung der Bezirksversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins und der Zuchtgenossenschaft Sinsheim betr.

Die gemäß § 10 Abs. 2 der Satzungen abzuhaltende Genossenschaftsversammlung der Zuchtgenossenschaft Sinsheim wird anberaumt auf

Sonntag, den 26. April, nachmittags 2 Uhr

im Saal des Gasthauses zum „Löwen“ in Sinsheim.

- Tagesordnung:
- 1) Rechenschaftsbericht, Rechnungsprüfung für 1913.
 - 2) Wahl des I. Vorstandes.
 - 3) Stellungnahme zur freiwilligen Tuberkuloseheilung.

Hieran schließt sich nachmittags 3 Uhr die gemäß § 17 der Satzungen abzuhaltende Bezirksversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Sinsheim mit folgender Tagesordnung an:

1. Rechenschaftsbericht und Rechnungsprüfung pro 1913, Voranschlag für 1914.
2. Wahl des I. Vereinsvorstandes, eines Mitgliedes für den Landesauschuss und von 5 Mitgliedern der Vereinsdirektion.
3. Vortrag von Herrn Ackerbauinspektor Kreuz über „Welche landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen haben sich in der Praxis bewährt“.
4. Verlosung von landwirtschaftlichen Gegenständen mit Gewinnen im Gesamtwert von etwa 260 Mk. bei 1000 auszugebenden Losen à 25 Pfg. Nur Vereinsmitglieder oder solche Personen, welche sich spätestens bei Beginn der Versammlung als Mitglied anmelden, werden zur Verlosung zugelassen.

Die Mitglieder der Zuchtgenossenschaft, sowie des landwirtschaftlichen Bezirksvereins sind zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt und sind zu derselben freundlichst eingeladen.

Wir ersuchen die Bürgermeisterämter um gefl. Bekanntgabe Sinsheim, den 15. April 1914.

Die Direktion des Landwirtschaftl. Bezirksvereins Sinsheim.



Ihr Herz und Ihre Nerven bleiben ruhig, wenn Sie Kathreiners Malzkaffee trinken. Tausende von Ärzten empfehlen ihn.

KNORR

Die Beliebtheit der Knorr-Suppenwürfel nimmt ständig zu. Das liegt an dem besonderen Wohlgeschmack und der Ausgiebigkeit der Marke: „Knorr“!

Versuchen Sie: Knorr-Hausmacheruppe, Grünkernsuppe, Pilzsuppe. 1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

MOST-SUBSTANZEN

machen sich tausende von Familien seit Jahren ihr tägliches Hausgetränk. Überall erhältlich.



Steckenpferd-Seeife

die beste Lilienmilch-Seeife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint. Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Apoth. Dr. Kleiser; J. Neuss Wtw.; J. Rohleder.

Los Mk. 1.—, 11 Lose Mk. 10.—

Kassier: Johs. Peters, O 7, 5.

Mannheim, im Januar 1914.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Badischer Rennverein.

Makulatur zu haben in der Gottlieb Becker'schen Buchdruckerei

Schuhputz Nigrin färbt nicht ab

Haben Sie Ratten?

Dann machen Sie auf jeden Fall einen Versuch mit dem berühmten Vertilgungsmittel für Nagetiere

Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch.)

Vorrätig in Kartons à 50 Pfg. in der Apotheke in Sinsheim.